

Datum der Bekanntgabe: 14.09.1998

Muster: Eurocopter Deutschland
EC 135

AD der ausländischen Behörde:
- keine -

Geräte-Nr.:
3061

Technische Mitteilungen des Herstellers:
Eurocopter Deutschland Alert Service Bulletin EC135-53A-002
Revision 02 vom 02.09.1998
Eurocopter Deutschland Alert Service Bulletin EC135-53A-005
Revision 03 vom 02.09.1998
Eurocopter Deutschland EC 135 Alert Service Bulletin No. EC
135-53A-004 vom 14.08.1998

Betroffenes Luftfahrtgerät:

Eurocopter Deutschland
EC 135

- **Baureihen:** alle

- **Werk-Nrn.:** alle

Betrifft:

Rotor-System, Heckrotor, Lagerböcke der Heckrotor-Antriebswelle (rotor system, tail rotor, bearing supports of tail rotor drive shaft, ATA-Code 53-40-00) * Loslösung der Schraubverbindungen an den Lagerböcken der Heckrotor-Antriebswelle * ggf. kann dieser Fehler den Ausfall des Heckrotors verursachen und damit zum Verlust des Hubschraubers führen.

Maßnahmen:

Im Rahmen dieser LTA sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

1. Inspektion der Bohrungsdurchmesser und der Befestigungsbolzen der Lagerbockverschraubungen der Heckrotor-Antriebswelle nach Demontage der betroffenen Bauteile. Wiedermontage aller Bauteile unter Einhaltung spezifizierter Schraubenzugmomente und Anbringung von speziellen Schraubensicherungen.
2. Kontinuierliche Inspektion der Schraubverbindungen an den Lagerböcken der Heckrotor-Antriebswelle.
3. Überprüfung des Schraubenzugmomentes der Befestigungsbolzen an den Lagerböcken der Heckrotor-Antriebswelle.
4. Austausch von Bauteilen, wenn bei den Inspektionen Schäden außerhalb zulässiger Kriterien festgestellt werden.
5. Schwingungsmessung, wenn nicht bereits ausgeführt.
6. Falls erforderlich, Einbau ausgewuchteter Heckrotorwellen.
7. Auswechseln der Lagerbock-Verschraubungen durch ECD-Umrüstsatz L535M3002 882, wenn nicht bereits ausgeführt.
8. Inspektionen in festgelegten Intervallen gemäß Pkt.3D des ECD ASB EC135-53A-005.
9. Rißprüfung an den Lagerböcken der Heckrotorwelle.
10. Wiederholung der Rißprüfung gemäß Punkt 9.
11. Austausch gerissener Lagerhalterungen.

Alle erforderlichen Maßnahmen müssen entsprechend der genannten Technischen Mitteilungen des Herstellers durchgeführt werden.

Hinweis 1:

Die Maßnahmen 1 bis 4 entfallen, sobald die Maßnahmen 5 bis 7 durchgeführt worden sind.

Hinweis 2:

Die Maßnahmen 5 bis 7 müssen durch Personal von Eurocopter Deutschland durchgeführt werden.

Hinweis:

Die Modifikation der Lagerböcke gemäß ECD ASB No. EC 135-54A-004 vom 14.08.1998 wird als abschließende Maßnahme betrachtet und macht weitere Inspektionen nach dieser LTA nicht länger erforderlich.

Die Modifikation der Lagerböcke wurde mit LTA-Nr. 1998-389 angeordnet.

Fristen:

Für die Durchführung der einzelnen Maßnahmen sind folgende Fristen festgelegt worden:

1. Nach dem letzten Flug des Tages nach Erhalt dieser LTA, sofern diese Maßnahme mit vorangegangenen LTA's noch nicht abgeschlossen worden ist.
2. Vor jedem Flug. Bei Rettungseinsätzen vor jedem Einsatz. Als kumulierte Flugzeit von Kurzflügen im Rettungseinsatz ist maximal 1 Flugstunde bis zur Wiederholung dieser Inspektion zulässig.
3. Diese Maßnahme ist einmalig vor dem nächsten Flug nach Erhalt dieser LTA durchzuführen.
4. Vor dem nächsten Flug nach Feststellung von Schäden.
5. Innerhalb von 10 Kalendertagen, wenn nicht schon ausgeführt.
6. Vor dem nächsten Flug nach der Feststellung von unzulässigen Unwuchten.
7. Innerhalb von 10 Kalendertagen, wenn nicht bereits ausgeführt.
8. Alle 15 Flugstunden.
9. Vor dem folgenden Flug nach Inkrafttreten dieser Lufttüchtigkeitsanweisung.
10. Die Rißprüfung gemäß Punkt 9 ist alle 3 Flugstunden nach der Erstrißprüfung zu wiederholen.
11. Gerissene Lagerhalterungen sind vor dem folgenden Flug nach der Rißfeststellung auszuwechseln.

Durch die vorgenannten Mängel ist die Lufttüchtigkeit des Luftfahrtgerätes derart beeinträchtigt, daß es nach Ablauf der genannten Fristen nur in Betrieb genommen werden darf, wenn die angeordneten Maßnahmen ordnungsgemäß durchgeführt worden sind. Im Interesse der Sicherheit des Luftverkehrs, das in diesem Fall das Interesse des Adressaten am Aufschub der angeordneten Maßnahmen überwiegt, ist es erforderlich, die sofortige Vollziehung dieser LTA anzuordnen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Luftfahrt-Bundesamt, Hermann-Blenk-Str. 26, 38108 Braunschweig einzulegen.

* * *